

Ausschreibung für die Mannschaftswettbewerbe des BKV der Region Südbrandenburg für das Spieljahr 2026/27

1 Grundlage

Grundlage für den Spielbetrieb sind die Satzung und die Ordnungen des BKV. Die Ausschreibung gilt für die Regionalliga und die Regionalklassen der Region Südbrandenburg.

1.1 Verfügbarkeit Wettkampfstätte

Die Vereine sind für die Verfügbarkeit und die Einhaltung der in der Materialnorm formulierten Vorschriften ihrer Spielstätte für den Wettkampfbetrieb verantwortlich.

2 Spiel- und Ansetzungsmodus sowie Soll-Mannschaftsstärke

Die Saison wird im Spielmodus **6 + 0** gespielt.

Das bedeutet:

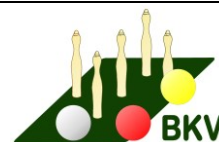
- 1) Es werden alle 6 Spieler für das Mannschaftsergebnis gewertet.
- 2) Die Soll-Mannschaftsstärke beträgt 6 Spieler.
- 3) Um ein gültiges Ergebnis zu erzielen, müssen pro Mannschaft mindestens 4 Spieler zu einem Punktspiel antreten.

3 Meldestruktur

- 1) Die Meldung der Spieler erfolgt durch die Vereine bis spätestens 15.08.2026 online. Achtung, ab 16.08.2026 ist die Onlineeingabe nicht mehr möglich. Bei Neuansmeldungen (Erstanmeldung) ist das Formular Spieler An-/Ummeldung incl. DSGVO ([Excel-Format](#)) zu nutzen.

4 Mannschaftsstärke und -wechsel

- 1) Die Sollmannschaftsstärke beträgt 6 Spieler.
- 2) Mannschaften müssen mindestens mit der Soll-Meldestärke von 6 Spielern gemeldet werden.
- 3) Jede Mannschaft hat die Möglichkeit, einen Ersatzspieler (Nachspieler) pro Match starten zu lassen. Hierbei muss vom Gegner wenigstens der Schiedsrichter oder Schreiber gestellt werden. Sollte das nicht der Fall sein, wird das erzielte Ergebnis nicht für die Einzelrangliste berücksichtigt.
- 4) Jeder Spieler darf für die Spielzeit nur für eine Mannschaft (**außer Spieler die in der Jugendliga gemeldet sind**) gleichzeitig gemeldet sein. Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelleiter die erforderliche Mindestanzahl von Spielern entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet ist und diese Anzahl über die gesamte Spielserie erhalten bleibt.
- 5) Die zu Spieljahresbeginn gemeldeten Spieler müssen im laufenden Spieljahr mindestens 4 Punktspiele in der entsprechenden Mannschaft nachweisen, bevor sie sich in höheren Mannschaften „Festspielen“ können. Diese Festlegung gilt nicht für die untersten Mannschaften eines Vereins.



5 Mannschaftswechsel innerhalb des Vereins (nach STO)

- 1) Der Mannschaftswechsel (An- und Abmeldung) eines Spielers innerhalb eines Vereins ist bei den Staffelfverantwortlichen meldepflichtig.
Hat ein Spieler in höherklassigen Mannschaften das **4. Spiel** absolviert, ist er in der Mannschaft festgespielt, in der er das **4. Spiel** absolviert hat.
- 2) Nachwuchsspieler (**AK12 - 18**) dürfen in höheren Mannschaften unbegrenzt eingesetzt werden, d. h., die Regelung des Festspielens entfällt für diese Spieler.
- 3) Um wieder in einer tieferklassigen Mannschaft spielen zu können, muss der Spieler mindestens 3 aufeinanderfolgende Spiele in der höheren Spielklasse aussetzen.
- 4) Wird der Spieler danach erneut in einer höheren Spielklasse eingesetzt, so hat er sich mit dem ersten Spiel in dieser Spielklasse festgespielt.
- 5) Die Spielberechtigung wird nur erteilt, wenn für die betreffende obere und untere Mannschaft die Soll-Mannschaftsstärke erhalten bleibt.
- 6) Sollten Spieler, die in der Jugendliga gemeldet sind, auch in ihren Vereinen im Erwachsenenbereich zum Einsatz kommen, müssen sie mindestens in der untersten Mannschaft des Vereines gemeldet sein.
- 7) Mannschaften sind nur spielberechtigt, wenn beim Staffelfverantwortlichen die erforderliche Mindestanzahl von Sportlern (Stammspieler) entsprechend der Soll-Mannschaftsstärke gemeldet ist und diese Anzahl über die Punktspielerie durchgehend erhalten bleibt.
- 8) **Stammspieler nach Anstrich 7) müssen in dieser Mannschaft mindestens 3 Spiele nachweisen. Diese Spiele dürfen nicht durch Nachspielen nachgewiesen werden. Bei nachgewiesenen Härtefällen können Vereine eine Aussetzung dieser Vorschrift beim Sportausschuss beantragen. Der Abschnitt gilt nicht für die unterste Mannschaft eines Vereins.**

6 Spielkleidung

- einheitliche vereinsgleiche Oberbekleidung mit deutlicher Vereinsnennung
- einfarbige dunkle Hose oder Rock und
- einfarbige dunkle Schuhe
- Das Tragen von schwarzfarbigen Jeanshosen ist erlaubt.

Bei körperlichen Einschränkungen/Problemen kann die Anzugsordnung auf Antrag beim Staffelleiter ausgesetzt werden.

7 Spielbedingungen

- 1) Die Einspielzeit für die Gastmannschaft beginnt 30 Minuten vor dem Spielbeginn.
- 2) Die Wartefrist für Heimmannschaften beträgt 1 Stunde.
- 3) Verspätungen durch höhere Gewalt, die zu einem Neuansetzen des Punktspieles führen, sind nachzuweisen.
- 4) Kommt ein Spiel durch höhere Gewalt nicht zur Austragung, wird es durch den Staffelleiter neu angesetzt.
- 5) Vor Beginn der Mannschaftsbegegnung sind durch die Mannschaftsleiter die Billards und das Spielmaterial auf Einhaltung der Ordnung - Materialnormen

(<https://www.bk-portal.de/wp-content/uploads/2020/08/202005-Materialnorm.pdf>) sowie die Spielkleidung zu prüfen. Auftretende Verstöße sind vor Spielbeginn auf dem Spielbericht zu protokollieren und dem Staffelfverantwortlichen zu melden.

8 Austragungsmodus

Die Punktspiele werden je Spieler über 100 Stoß in die Vollen durchgeführt. Es wird grundsätzlich auf zwei Billards gespielt. Dabei bestimmt die Gastmannschaft, auf welchem Billard sie beginnt.

9 Ansetzungen und Spielverlegung

Die vom Regionalwart versendeten Ansetzungen sind bindend. Mögliche Abweichungen der Ansetzungen auf der Homepage des BKV sind zu negieren. Die Verlegung von Mannschaftsbegegnungen ist zwischen den Mannschaften in Eigenverantwortung zu regeln. Es gelten folgende Vorgaben:

- a) Einer Verlegung müssen beide Mannschaften zustimmen.
- b) Die Verlegung auf einen früheren als den angesetzten Termin (Vorverlegung) ist ohne weiteres möglich.
- c) Eine Nachverlegung ist möglich, wenn Spiele der Hinrunde vor Beginn der Rückrunde gespielt werden können. Ein Nachverlegen in der Rückrunde ist möglich, wenn das Spiel vor dem letzten Spieltag der Rückrunde gespielt werden kann. Das Nachverlegen ist dem Staffelleiter vor den ursprünglich angesetzten Spieltermin mit dem Termin der Neuansetzung anzuzeigen.
- d) Spielverlegungen sind durch den Staffelleiter zu bestätigen und im Onlineportal neu anzusetzen.
- e) Härtefälle, werden vom Staffelleiter entschieden.
- f) Sollte eine der Vorgaben a - d nicht eingehalten werden können, wird am ursprünglich angesetzten Termin das Spiel ausgetragen.

10 Auf- und Abstiegsregelungen

- Der Regionalmeister Südbrandenburg qualifiziert sich für die Teilnahme am Aufstiegsturnier zur 2. Bundesliga. Die Teilnahme am Turnier ist Pflicht. Der Erste der Regionalklassen steigt in die Regionalliga auf.
- Die Kreismeister des KFA Spremberg/WSW und des KFA Niederlausitz steigen in die Regionalklasse auf. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die STO des BKV § 5 Abschnitt 12, Absatz 2 angewendet werden kann.
- Es steigen zum Saisonende so viele Mannschaften aus den Regionalligen und -klassen ab, wie freie Startplätze für Auf- und Absteiger benötigt werden.

11 Meldung der Ergebnisse

Die Spielberichte sind vom gastgebenden Verein in zweifacher Ausfertigung auszustellen.

Hiervon erhalten die Gastmannschaft und der Gastgeber jeweils ein Exemplar. Das Original wird vom Gastgeber bis zum Abschluss der Saison aufbewahrt. Das Spielergebnis ist spätestens 3 Stunden nach Spielende von der Heimmannschaft auf der Homepage des BKV einzutragen und den entsprechenden Staffelleitern per Fax, E-Mail

oder WhatsApp zu übermitteln. Mit der Unterschrift bestätigen beide Mannschaftsleiter die Richtigkeit der Daten auf dem Spielformular.

12 Anschriftenverzeichnis

Die Anschriften der Wettkampfstätten und die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter sind unter zu finden.

13 Startgeld

Ein Startgeld wird auf Grundlage des Präsidiumsbeschluss des BKV für das Spieljahr 2026/27 erhoben. Die Rechnung wird durch den Vizepräsidenten Finanzen versendet.

Mit sportlichen Grüßen
Dirk Säglitz
Regionalsportwart